

Band 18

Stefan Holzner

Martin Knörr

Albrecht Rittmann

Grundkurs des Steuerrechts

ÖFFENTLICHES RECHT

Staatsrecht und Europarecht

3. Auflage

SCHÄFFER
POESCHEL

Hinweis zum Urheberrecht:

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und Autoren, indem Sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf bringen.

Dafür vielen Dank!

myBook+

Ein neues Leseerlebnis

Lesen Sie Ihr Buch online im Browser – geräteunabhängig und ohne Download!

Und so einfach geht's:

- Gehen Sie auf **<https://mybookplus.de>**, registrieren Sie sich und geben Ihren Buchcode ein, um zu Ihrem Buch zu gelangen
- **Ihren individuellen Buchcode finden Sie am Buchende**

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit myBook+ !



Öffentliches Recht

Grundkurs des Steuerrechts

Band 18

Öffentliches Recht

Staatsrecht und Europarecht

von

Prof. Dr. iur. Stefan Holzner, LL. M.

Professor an der Hochschule

für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Martin Knörr

Leitender Regierungsdirektor a.D.

Lehrbeauftragter an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen

Ludwigsburg

Prof. Dr. iur. Albrecht Rittmann

Ministerialdirektor a. D.

Honorarprofessor an der Hochschule

für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

3., überarbeitete und aktualisierte Auflage

Bearbeiterübersicht:

Holzner: Teile D 3, D 4, G 1, I, J, M 1

Knörr: Teil K

Rittmann: Teile A, B, C, D 1, D 2, D 5, E, F, G 2, H, L, M 2

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Print: ISBN 978-3-7910-5835-1 Bestell-Nr. 02441-0003

ePub: ISBN 978-3-7910-5836-8 Bestell-Nr. 02441-0101

ePDF: ISBN 978-3-7910-5837-5 Bestell-Nr. 02441-0152

Stefan Holzner/Martin Knörr/Albrecht Rittmann

Öffentliches Recht

3., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Oktober 2023

© 2023 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

www.schaeffer-poeschel.de

service@schaeffer-poeschel.de

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Ein Unternehmen der Haufe Group SE

Sofern diese Publikation ein ergänzendes Online-Angebot beinhaltet, stehen die Inhalte für 12 Monate nach Einstellen bzw. Abverkauf des Buches, mindestens aber für zwei Jahre nach Erscheinen des Buches, online zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung darüber hinaus besteht nicht.

Sollte dieses Buch bzw. das Online-Angebot Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte und die Verfügbarkeit keine Haftung. Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und verweisen lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung.

Vorwort

Das in der Reihe »Grundkurs des Steuerrechts« aufgelegte Lehrbuch »Öffentliches Recht« ist eine vielfach nachgefragte Studienhilfe. Sie hat eine dritte Auflage erforderlich gemacht, die den Autoren Gelegenheit gab, die Texte zu überarbeiten, Gesetzesänderungen zu berücksichtigen sowie die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs aufzunehmen. In Teil M befinden sich nunmehr zwei Originalklausuren für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Das neue Wahlrecht zur Bundestagswahl wird mit dem Hinweis behandelt, dass es vom Bundesverfassungsgericht überprüft wird und es deshalb bei Drucklegung nicht sicher ist, ob es Bestand haben wird.

Martin Knörr, langjähriger Lehrbeauftragter im Fach Staatsrecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg hat von Florian Clement die Bearbeitung von Teil K Europarecht übernommen und auf den neuesten Stand gebracht. Vor allem die durch den Brexit bedingten Anpassungen der europäischen Institutionen, das Investitions- und Aufbauprogramm Next Generation der EU und dessen außergewöhnliche Finanzierung sowie das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Public Sector Purchases Programme (PSPP) der EZB vom Mai 2020 machten eine Aktualisierung erforderlich.

In erster Linie richtet sich das Lehrbuch an angehende Beamte der Steuerverwaltung und an Studierende und Auszubildende der steuerberatenden Berufe. Sein Inhalt orientiert sich am Lehrplan des Grundstudiums I, II und III des Studiengangs »Gehobener Dienst in der Steuerverwaltung« und deckt insoweit das Lehrfach »Öffentliches Recht« vollumfänglich ab. Als umfassende Einführung in das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und das Europarecht wird das Lehrbuch aber auch für Studierende anderer Fachrichtungen von Nutzen sein.

Anliegen der Autoren ist es, das Staatsrecht so praxisnah wie möglich darzustellen, deshalb weisen die Beispiele und Übungsfälle soweit wie möglich einen Bezug zu steuerlichen Themen und zur Steuerverwaltung auf.

Wir wünschen den Lesern viel Muße bei der Lektüre und natürlich Erfolg beim Studium. Für Kritik und Anregungen sind wir auch bei der dritten Auflage dankbar.

Ludwigsburg, im August 2023

Die Verfasser

Inhaltsübersicht

Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	23
 Teil A Das Staatsrecht als Teil der Gesamtrechtsordnung	27
1 Öffentliches Recht und Privatrecht	27
2 Staatsrecht als Teil des Öffentlichen Rechts	30
3 Staatsrecht und Völkerrecht	30
4 Staatsrecht und Recht der Europäischen Union	31
 Teil B Die Geschichte des Grundgesetzes	33
1 Ausgangslage	33
2 Die Weimarer Reichsverfassung	33
3 Die Zeit des Nationalsozialismus	34
4 Die Entstehung des Grundgesetzes	36
5 Die deutsche Wiedervereinigung	38
6 Fehlende demokratische Legitimation des Grundgesetzes?	40
7 Bedeutung und inhaltliche Gliederung des Grundgesetzes	40
 Teil C Die Grundpfeiler des Staates	42
1 Das Wesen des Staates	42
2 Staat, Staatsapparat und Gesellschaft	43
3 Das Staatsgebiet	44
4 Das Staatsvolk	47
5 Die Staatsgewalt	49
6 Die Fähigkeit zur Daseinsvorsorge als weiteres Element des Staates	51
7 Die Verfassung	51
8 Eigenstaatlichkeit und Europäische Union	54
 Teil D Staatsmerkmale	55
1 Die Republik	55
2 Demokratie	57
3 Rechtsstaat	70
4 Sozialstaat	89
5 Der Bundesstaat	94
 Teil E Die politischen Parteien	98
1 Die Parteien in der parlamentarischen Demokratie	98
2 Der Begriff der Partei	99
3 Verfassungsrechtliche Stellung	102
4 Gründungsfreiheit und innere Ordnung	102
5 Betätigungsfreiheit und Chancengleichheit	104
6 Parteienprivileg und das Verbot verfassungswidriger Parteien	105
7 Parteienfinanzierung und steuerliche Regelungen von Zuwendungen an die Parteien ..	107

Teil F Die Verfassungsorgane des Bundes	111
1 Überblick	111
2 Der Bundestag	111
3 Der Bundesrat	130
4 Der Bundespräsident	138
5 Die Bundesregierung	148
6 Das Bundesverfassungsgericht	160
Teil G Die Gesetzgebung des Bundes	176
1 Das Gesetzgebungsverfahren	176
2 Die Rechtsverordnung	186
Teil H Die Verwaltung	191
1 Begriff und Funktionen der Verwaltung	191
2 Träger der öffentlichen Verwaltung	192
3 Die Verwaltungstypen	194
Teil I Die Finanzverfassung des Grundgesetzes	197
1 Allgemeines	197
2 Gesetzgebungskompetenz	198
3 Verwaltungskompetenz	200
4 Ertragskompetenz	202
5 Verteilung der Steuereinnahmen und Finanzausgleich	203
Teil J Die Grundrechte	204
1 Allgemeines	204
2 Rechtsentwicklung	204
3 Rechtsnatur und Wirkungsweise der Grundrechte	205
4 Einzelne Grundrechte	212
Teil K Europarecht	232
1 Grundlagen	232
2 Organe der Europäischen Union	245
3 Finanzierung und Ausgabenstruktur	255
4 Europäische Rechtsetzung	258
5 Rechtsschutz	263
6 Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger	269
7 Die Grundfreiheiten	274
8 Europarecht und Steuerrecht	291
9 Perspektiven der Europäischen Union	294

Teil L Lösungshinweise zu den Fällen	301
Teil M Komplexe Übungsfälle	314
1 Klausur 1	314
2 Klausur 2	319
Stichwortverzeichnis	326

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	23
 Teil A Das Staatsrecht als Teil der Gesamtrechtsordnung	27
1 Öffentliches Recht und Privatrecht	27
2 Staatsrecht als Teil des Öffentlichen Rechts	30
3 Staatsrecht und Völkerrecht	30
4 Staatsrecht und Recht der Europäischen Union	31
 Teil B Die Geschichte des Grundgesetzes	33
1 Ausgangslage	33
2 Die Weimarer Reichsverfassung	33
3 Die Zeit des Nationalsozialismus	34
4 Die Entstehung des Grundgesetzes	36
5 Die deutsche Wiedervereinigung	38
6 Fehlende demokratische Legitimation des Grundgesetzes?	40
7 Bedeutung und inhaltliche Gliederung des Grundgesetzes	40
 Teil C Die Grundpfeiler des Staates	42
1 Das Wesen des Staates	42
2 Staat, Staatsapparat und Gesellschaft	43
3 Das Staatsgebiet	44
3.1 Die Staatsgrenzen	44
3.2 Gebiets- und Personalhoheit	45
4 Das Staatsvolk	47
4.1 Das Personalitäts- oder Abstammungsprinzip (ius sanguinis)	47
4.2 Das Territorialprinzip (ius soli)	48
4.3 Die Einbürgerung	49
5 Die Staatsgewalt	49
6 Die Fähigkeit zur Daseinsvorsorge als weiteres Element des Staates	51
7 Die Verfassung	51
7.1 Die Entstehung einer Verfassung	51
7.2 Funktionen der Verfassung	52
7.3 Begriff der Verfassung	53
8 Eigenstaatlichkeit und Europäische Union	54
 Teil D Staatsmerkmale	55
1 Die Republik	55
1.1 Begriff und Geschichte	55
1.2 Formen der Republik	56
2 Demokratie	57
2.1 Grundsatz der Volkssouveränität	58

2.2	Direkte und repräsentative Demokratie	59
2.2.1	Direkte Demokratie	59
2.2.2	Repräsentative Demokratie	59
2.2.3	Personelle Legitimation	61
2.2.4	Institutionelle Legitimation	61
2.2.5	Sachliche Legitimation	62
2.3	Wahlen und Abstimmungen	62
2.3.1	Wahlen	63
2.3.1.1	Mehrheits- und Verhältniswahl	63
2.3.1.2	Periodizität der Wahlen	64
2.3.1.3	Die Wahlrechtsgrundsätze	65
2.3.2	Abstimmungen	65
2.3.3	Mehrheitsprinzip	67
2.3.4	Oppositionsrechte	67
2.3.5	Parlamentsvorbehalt	68
2.3.6	Streitbare Demokratie und freiheitliche demokratische Grundordnung	69
3	Rechtsstaat	70
3.1	Allgemeines	70
3.2	Entwicklung	72
3.3	Gewaltenteilung	72
3.4	Rechtsbindung staatlicher Organe	76
3.4.1	Allgemeines	76
3.4.2	Vorrang der Verfassung	76
3.4.3	Vorrang des Gesetzes	76
3.4.4	Vorbehalt des Gesetzes	77
3.4.5	Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen	77
3.4.6	Prüfungsrecht der Verwaltung	80
3.4.7	Richterrecht	80
3.4.8	Bestimmtheitsgebot	81
3.4.9	Gebundene Entscheidungen und Ermessensentscheidungen	82
3.5	Rückwirkung von Gesetzen	84
3.5.1	Allgemein	84
3.5.2	Rückwirkung im Steuerrecht	85
3.6	Rechtsschutz	86
4	Sozialstaat	89
4.1	Allgemeines	89
4.2	Inhalt und Ausgestaltung des Sozialstaatsprinzips	89
4.2.1	Soziale Sicherheit	90
4.2.2	Soziale Gerechtigkeit	90
4.2.3	Leistungsansprüche	91
4.2.4	Objektive Wertentscheidung	92
4.2.5	Steuerliche Maßnahmen zur Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips	93
4.3	Grenzen des Sozialstaats	94
5	Der Bundesstaat	94
5.1	Der Begriff des Bundesstaats	94
5.2	Das Wesen des Bundesstaats	96
5.3	Das Gebot zu bundesfreundlichem Verhalten	97

Teil E Die politischen Parteien	98
1 Die Parteien in der parlamentarischen Demokratie	98
2 Der Begriff der Partei	99
2.1 Vereinigung von Bürgern	99
2.2 Einflussnahme auf die politische Willensbildung	100
2.3 Ernsthaftigkeit der Zielsetzung	101
2.4 Dauerhaftigkeit der Zielsetzung	101
2.5 Organisatorische Selbstständigkeit	101
2.6 Mitwirkung an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag	102
3 Verfassungsrechtliche Stellung	102
4 Gründungsfreiheit und innere Ordnung	102
5 Betätigungsfreiheit und Chancengleichheit	104
6 Parteienprivileg und das Verbot verfassungswidriger Parteien	105
7 Parteienfinanzierung und steuerliche Regelungen von Zuwendungen an die Parteien	107
 Teil F Die Verfassungsorgane des Bundes	 111
1 Überblick	111
2 Der Bundestag	111
2.1 Status, Bedeutung und Aufgaben	111
2.2 Wahl zum Bundestag	112
2.2.1 Wahlrechtsgrundsätze	112
2.2.2 Wahlsystem	116
2.2.3 Personalisierte Verhältniswahl	117
2.3 Rechtsstellung des Abgeordneten	119
2.3.1 Das freie Mandat	119
2.3.2 Abgeordnetenentschädigung	119
2.3.3 Mittelpunktregelung	119
2.3.4 Indemnität, Immunität und Zeugnisverweigerungsrecht	120
2.3.5 Parlamentarische Rechte	121
2.3.6 Fraktionsdisziplin und Fraktionszwang	123
2.4 Untergliederungen des Bundestags	124
2.4.1 Leitungsorgane und Geschäftsordnung des Bundestags	124
2.4.2 Die Fraktionen	125
2.4.3 Die Ausschüsse	126
2.4.3.1 Der Untersuchungsausschuss	127
2.5 Beschlüsse des Bundestags	129
3 Der Bundesrat	130
3.1 Die Stellung des Bundesrats im Verfassungsgefüge des Grundgesetzes	130
3.2 Die Zusammensetzung des Bundesrats	131
3.3 Die Beschlussfassung im Bundesrat	132
3.3.1 Das Verfahren	132
3.3.2 Plenum und Ausschüsse	133
3.4 Die Kompetenzen des Bundesrats	134
3.4.1 Mitwirkung an der Gesetzgebung	134
3.4.2 Mitwirkung bei den Exekutivaufgaben	135
3.4.2.1 Zustimmungsbefähigung von Rechtsverordnungen	135
3.4.2.2 Zustimmungsbefähigung von Verwaltungsvorschriften	136

3.4.2.3	Zustimmung bei der Organisation neuer Bundesmittel- und Bundesunter- behörden	136
3.4.2.4	Mitwirkung des Bundesrats in Angelegenheiten der Europäischen Union ..	136
4	Der Bundespräsident	138
4.1	Rechtsstellung und Befugnisse	138
4.2	Repräsentationsfunktion	139
4.3	Völkerrechtliche Vertretungsfunktion	140
4.4	Staatsnotarielle Funktion	141
4.4.1	Ausfertigung von Gesetzen	141
4.4.2	Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers, der Bundesminister und der Bundesbeamten, Soldaten und Bundesrichter	144
4.5	Reservefunktion	145
4.6	Bundesversammlung und Wahl des Bundespräsidenten	146
4.7	Einschränkung der Verfügungsmacht des Bundespräsidenten durch Art. 58 GG (Gegenzeich- nung)	147
5	Die Bundesregierung	148
5.1	Die Bundesregierung als Verfassungsorgan	148
5.1.1	Verfassungsrechtliche Stellung	148
5.1.2	Organisationsgewalt des Bundeskanzlers	149
5.1.3	Regierung und Parlament	150
5.2	Regierungsbildung und Koalitionsvereinbarung	151
5.3	Wahl des Bundeskanzlers	152
5.4	Amtszeit des Bundeskanzlers und der Bundesminister	153
5.4.1	Reguläre Amtszeit des Bundeskanzlers, Amtszeit der Bundesminister	153
5.4.2	Misstrauensvotum	153
5.4.3	Vertrauensfrage	154
5.5	Entscheidungskompetenzen innerhalb der Bundesregierung: Das Kanzler-, Ressort- und Kollegialprinzip	156
5.6	Kompetenzen und Aufgaben der Bundesregierung	158
6	Das Bundesverfassungsgericht	160
6.1	Stellung und Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts	160
6.2	Die Individual-Verfassungsbeschwerde (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG)	162
6.2.1	Gegenstand der Verfassungsbeschwerde	162
6.2.2	Beschwerde- und Prozessfähigkeit	162
6.2.3	Beschwerdegegenstand	163
6.2.4	Überprüfung von Gemeinschaftsrecht	164
6.2.5	Beschwerdebefugnis (Antragsbefugnis)	165
6.2.6	Rechtswegerschöpfung	166
6.2.7	Einlegungsfrist	166
6.3	Die abstrakte Normenkontrolle (Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG)	166
6.3.1	Verfahrensgegenstand und Antragsberechtigte	166
6.3.2	Zulässigkeit	167
6.4	Die konkrete Normenkontrolle (Richtervorlage, Art. 100 Abs. 1 GG)	168
6.4.1	Verfahrensgegenstand und Vorlageberechtigung	168
6.4.2	Vorlagevoraussetzungen	168
6.5	Das Organstreitverfahren (Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG)	169
6.5.1	Verfahrensgegenstand	169
6.5.2	Parteifähigkeit und Antragsbefugnis	170
6.5.3	Form und Frist	171

6.6	Das Bund-Länder-Streitverfahren (Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG)	171
6.6.1	Verfahrensgegenstand	171
6.6.2	Antragsteller und Antragsgegner	172
6.6.3	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	172

Teil G Die Gesetzgebung des Bundes 176

1	Das Gesetzgebungsverfahren	176
1.1	Allgemeines	176
1.2	Gesetzgebungskompetenz	176
1.2.1	Allgemeines	176
1.2.2	Ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 73 GG)	177
1.2.3	Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz	177
1.2.3.1	Sperrwirkung (Art. 72 Abs. 1 GG)	178
1.2.3.2	Erforderlichkeitsklausel (Art. 72 Abs. 2 GG)	178
1.2.3.3	Freigabegesetz (Art. 72 Abs. 4 GG)	179
1.2.3.4	Abweichungskompetenz der Länder (Art. 72 Abs. 3 GG)	179
1.2.4	Ungeschriebene Gesetzgebungskompetenz	180
1.3	Das Gesetzgebungsverfahren im Einzelnen	180
1.3.1	Allgemeines	180
1.3.2	Einleitungsverfahren	181
1.3.2.1	Gesetzesinitiative der Bundesregierung	181
1.3.2.2	Gesetzesinitiative des Bundesrats	182
1.3.2.3	Gesetzesinitiative des Bundestags	182
1.3.3	Hauptverfahren (Beschlussverfahren)	183
1.3.3.1	Beteiligung des Bundestags	183
1.3.3.2	Beteiligung des Bundesrats	184
1.3.4	Abschlussverfahren	185
1.4	Verfassungsänderungen	186
2	Die Rechtsverordnung	186
2.1	Einführung	186
2.2	Rechtscharakter von Rechtsverordnungen	187
2.3	Erlass von Rechtsverordnungen	188
2.4	Rechtsschutz gegenüber Rechtsverordnungen	190

Teil H Die Verwaltung 191

1	Begriff und Funktionen der Verwaltung	191
2	Träger der öffentlichen Verwaltung	192
3	Die Verwaltungstypen	194
3.1	Die Landesverwaltung	194
3.2	Die Bundesauftragsverwaltung	195
3.3	Die Bundesverwaltung	195
3.4	Die Kommunalverwaltung	196

Teil I Die Finanzverfassung des Grundgesetzes 197

1	Allgemeines	197
2	Gesetzgebungskompetenz	198
2.1	Allgemeines	198

2.2	Anwendungsbereich	198
2.3	Die Steuergesetzgebungskompetenz im Einzelnen	199
2.3.1	Ausschließliche Steuergesetzgebungskompetenz des Bundes	199
2.3.2	Konkurrierende Steuergesetzgebungskompetenz	200
2.3.3	Ausschließliche Steuergesetzgebungskompetenz der Länder	200
3	Verwaltungskompetenz	200
3.1	Die Bundesfinanzverwaltung	201
3.2	Die Landesfinanzverwaltung	201
3.3	Das Verwaltungsverfahren	201
3.4	Die Finanzgerichtsbarkeit	202
4	Ertragskompetenz	202
5	Verteilung der Steuereinnahmen und Finanzausgleich	203

Teil J Die Grundrechte 204

1	Allgemeines	204
2	Rechtsentwicklung	204
3	Rechtsnatur und Wirkungsweise der Grundrechte	205
3.1	Allgemeines	205
3.2	Die Grundrechtsfunktionen	205
3.2.1	Status negativus	205
3.2.2	Status positivus	206
3.2.3	Status activus	206
3.2.4	Objektive Gewährleistungen und subjektive Rechte	207
3.2.5	Institutsgarantien und institutionelle Gewährleistungen	207
3.3	Grundrechtsberechtigung	208
3.4	Grundrechtsbindung	209
3.4.1	Der Staat als Grundrechtsadressat	209
3.4.2	Private als Grundrechtsadressaten (Drittwirkung der Grundrechte)	211
3.5	Grundrechtsgleiche Rechte	211
4	Einzelne Grundrechte	212
4.1	Allgemeines zur Grundrechtsprüfung	212
4.1.1	Schutzbereich	212
4.1.2	Eingriff	212
4.1.3	Rechtfertigung des Eingriffs	213
4.1.3.1	Schranken	213
4.1.3.2	Schranken-Schranken	214
4.1.4	Rechtsschutz gegen Grundrechtseingriffe	215
4.2	Schutz der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG)	215
4.2.1	Allgemeines	215
4.2.2	Schutzbereich	215
4.2.3	Eingriff	216
4.2.4	Rechtfertigung	217
4.3	Freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG)	218
4.3.1	Allgemeines	218
4.3.2	Schutzbereich	218
4.3.2.1	Allgemeine Handlungsfreiheit	218
4.3.2.2	Allgemeines Persönlichkeitsrecht	218
4.3.3	Eingriff	220
4.3.3.1	Allgemeine Handlungsfreiheit	220
4.3.3.2	Allgemeines Persönlichkeitsrecht	220

4.3.4	Rechtfertigung	220
4.3.4.1	Allgemeine Handlungsfreiheit	220
4.3.4.2	Allgemeines Persönlichkeitsrecht	222
4.4	Der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 3 GG)	222
4.4.1	Allgemeines	222
4.4.2	Ungleichbehandlung	223
4.4.3	Rechtfertigung	223
4.4.4	Gleichmäßigkeit der Besteuerung	225
4.5	Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG)	226
4.5.1	Allgemeines	226
4.5.2	Schutzbereich	226
4.5.3	Eingriff	227
4.5.4	Rechtfertigung	227
4.5.5	Besteuerung von Ehe und Familie	227
4.6	Eigentum (Art. 14, 15 GG)	228
4.6.1	Allgemeines	228
4.6.2	Schutzbereich	228
4.6.3	Eingriff	229
4.6.4	Rechtfertigung	230
4.6.4.1	Inhalts- und Schrankenbestimmung (Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG)	230
4.6.4.2	Enteignung	230

Teil K Europarecht 232

1	Grundlagen	232
1.1	Entstehungsgeschichte der Europäischen Union	232
1.1.1	Die Montanunion	232
1.1.2	Die Römischen Verträge	233
1.1.3	Der Fusionsvertrag	233
1.1.4	Die Einheitliche Europäische Akte	233
1.1.5	Der Vertrag von Maastricht	233
1.1.6	Der Vertrag von Amsterdam	234
1.1.7	Der Vertrag von Nizza	234
1.1.8	Der (gescheiterte) Vertrag über eine Verfassung für Europa	235
1.1.9	Der Vertrag von Lissabon	235
1.2	Rechtsnatur der Europäischen Union	236
1.3	Begriff des Europarechts	236
1.4	Rechtsquellen des Unionsrechts	237
1.4.1	Europäisches Primärrecht	237
1.4.2	Europäisches Sekundärrecht	237
1.4.2.1	Verordnungen	237
1.4.2.2	Richtlinien	238
1.4.2.3	Beschlüsse	240
1.4.2.4	Empfehlungen und Stellungnahmen	240
1.5	Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht	240
1.5.1	Unmittelbare Geltung des Unionsrechts	240
1.5.2	Vorrang des Unionsrechts	241
1.5.2.1	Kollision mit einfachem Recht	242
1.5.2.2	Kollision mit Verfassungsrecht	242
2	Organe der Europäischen Union	245
2.1	Das Europäische Parlament	245

2.2	Der Europäische Rat	249
2.3	Der Rat der Europäischen Union	250
2.4	Die Europäische Kommission	251
2.5	Der Gerichtshof der Europäischen Union	253
2.6	Die Europäische Zentralbank	254
2.7	Der Rechnungshof	255
3	Finanzierung und Ausgabenstruktur	255
3.1	Eigenmittel	256
3.2	Sonstige Einnahmen	257
3.3	Ausgabenstruktur	257
4	Europäische Rechtsetzung	258
4.1	Rechtsetzungskompetenz	258
4.1.1	Ausschließliche Kompetenzen	258
4.1.2	Geteilte Kompetenzen	259
4.1.3	Parallele Kompetenzen	259
4.1.4	Implied-Powers-Doktrin	259
4.1.5	Vertragsabrundungskompetenz	259
4.1.6	Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip	260
4.2	Rechtsetzungsverfahren	260
4.2.1	Ordentliches und besonderes Gesetzgebungsverfahren	261
4.2.2	Vertragsänderungsverfahren	262
5	Rechtsschutz	263
5.1	Vertragsverletzungsverfahren	263
5.1.1	Zulässigkeit	264
5.1.2	Begründetheit	265
5.2	Nichtigkeits- und Untätigkeitsklage	265
5.2.1	Zulässigkeit	265
5.2.2	Begründetheit	267
5.3	Vorabentscheidungsverfahren	268
5.3.1	Zulässigkeit	268
5.3.2	Vorlageentscheidung des Gerichtshofs	269
6	Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger	269
6.1	Europäische Grundrechte	270
6.2	Unionsbürgerschaft	271
6.2.1	Freizügigkeitsrecht	272
6.2.2	Diskriminierungsverbot	273
6.2.3	Sonstige Rechte	274
7	Die Grundfreiheiten	274
7.1	Allgemeines	275
7.1.1	Anwendungsbereich	275
7.1.2	Beeinträchtigung	275
7.1.3	Rechtfertigung	276
7.2	Problem der Inländerdiskriminierung	276
7.3	Prüfungsschema	277
7.4	Die einzelnen Grundfreiheiten	277
7.4.1	Warenverkehrsfreiheit	278
7.4.1.1	Anwendungsbereich	278
7.4.1.2	Beeinträchtigung	279
7.4.1.3	Rechtfertigung	280

7.4.2	Arbeitnehmerfreizügigkeit	281
7.4.2.1	Anwendungsbereich	281
7.4.2.2	Beeinträchtigung	282
7.4.2.3	Rechtfertigung	283
7.4.3	Niederlassungsfreiheit	284
7.4.3.1	Anwendungsbereich	284
7.4.3.2	Beeinträchtigung	285
7.4.3.3	Rechtfertigung	286
7.4.4	Dienstleistungsfreiheit	287
7.4.4.1	Anwendungsbereich	287
7.4.4.2	Beeinträchtigung	288
7.4.4.3	Rechtfertigung	288
7.4.5	Kapitalverkehrsfreiheit	289
7.4.5.1	Anwendungsbereich	289
7.4.5.2	Beeinträchtigung	289
7.4.5.3	Rechtfertigung	289
7.4.6	Zahlungsverkehrsfreiheit	291
8	Europarecht und Steuerrecht	292
8.1	Harmonisierung der nationalen Steuervorschriften	292
8.1.1	Indirekte Steuern	292
8.1.2	Direkte Steuern	293
8.1.3	Stille Harmonisierung	293
8.2	Verbot der Steuerdiskriminierung	293
8.3	Unionssteuern	294
9	Perspektiven der Europäischen Union	295
9.1	Erweiterung	295
9.2	Austritte	298
9.3	Herausforderungen	299
	 Teil L Lösungshinweise zu den Fällen	 301
	 Teil M Komplexe Übungsfälle	 314
1	Klausur 1	314
1.1	Sachverhalt	314
1.2	Lösungshinweise zu Klausur 1	316
2	Klausur 2	319
2.1	Aufgaben	319
2.2	Lösungshinweise zu Klausur 2	321
	 Stichwortverzeichnis	 326

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AStG	Außensteuergesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BeamStG BW	Beamtenstatusgesetz Baden-Württemberg
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (amtliche Sammlung)
BPWahlG	Gesetz über die Wahl des Bundespräsidenten
BStBl	Bundessteuerblatt
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (amtliche Sammlung)
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWahlG	Bundeswahlgesetz
bzw.	beziehungsweise
DB	Zeitschrift »Der Betrieb«
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
d. h.	das heißt
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EAGV	Vertrag der Europäischen Atomgemeinschaft
EAUV	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag der Europäischen Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EP	Europäisches Parlament
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EUV	Europäischer Unionsvertrag
EUZBLG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWI	Europäisches Wirtschaftsinstitut
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
FVG	Finanzverwaltungsgesetz
gem.	gemäß
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO-BR	Geschäftsordnung des Bundesrates
GO-BReg	Geschäftsordnung der Bundesregierung
GO-BT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GO-EP	Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments
GO-Verma	Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GrErwStG	Grunderwerbsteuergesetz
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
HS.	Halbsatz
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im eigentlichen Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinn
KG	Kommanditgesellschaft
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LBG	Landesbeamten-gesetz
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung
LVerfG	Landesverfassungsgericht
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NJW	Zeitschrift »Neue Juristische Wochenschrift«
Nr.	Nummer
o. Ä.	oder Ähnliches
o. g.	oben genannt
OFD	Oberfinanzdirektion
OHG	Offene Handelsgesellschaft

PartG	Parteiengesetz
PUAG	Untersuchungsausschussgesetz
R AO	Reichsabgabenordnung
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
s.	siehe
sog.	sogenannte(r)
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UN	United Nations
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VStG	Vermögenssteuergesetz
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
z. T.	zum Teil

Teil A Das Staatsrecht als Teil der Gesamtrechtsordnung

1 Öffentliches Recht und Privatrecht

Die gesamte Rechtsordnung teilt sich in zwei große Bereiche, das Privatrecht und das Öffentliche Recht. Diese Zweiteilung ist in der Logik des Rechts nicht zwingend, sondern entspricht der deutschen Rechtsentwicklung.

Das **Privatrecht**, auch Zivilrecht genannt, regelt die rechtlichen Beziehungen der einzelnen Bürger untereinander, bestimmt die Formen des Rechtsverkehrs und regelt Konfliktsituationen. Es geht dabei von der **Privatautonomie** des einzelnen Menschen aus. Im Privatrecht herrscht dementsprechend Gleichordnung. Jeder Beteiligte ist dem anderen gegenüber gleichgestellt. Die Vertragsparteien können den Umfang ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der geltenden Gesetze frei vereinbaren. Es gilt der **Grundsatz der Vertrags- und Gestaltungsfreiheit**. Privatrechtliche Regeln sind daher nicht immer zwingend, sondern können im Einzelfall derogiert, also im Einzelfall für nicht anwendbar erklärt werden.

Beispiel

Zum Privatrecht gehören vor allem das Bürgerliche Recht (BGB), das Arbeitsrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Wertpapierrecht und das Urheberrecht.

Das **Öffentliche Recht** regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und den Bürgern. Diese sind bindend, unterliegen also nicht der Dispositionsfreiheit der Beteiligten. Auch die Rechtsbeziehungen zwischen den Staatsorganen gehören grundsätzlich zum Öffentlichen Recht.

Beispiel

Zum Öffentlichen Recht zählen beispielsweise das Völkerrecht, das Staatsrecht, die verschiedenen Zweige des Verwaltungsrechts wie das Ordnungs- und Polizeirecht, das Steuerrecht und das Sozialversicherungsrecht. Das Strafrecht gehört ebenso zum Öffentlichen Recht, hat sich aber als eigenes Rechtsgebiet etabliert.

Das Baurecht hat sowohl einen öffentlich-rechtlichen wie einen privatrechtlichen Zweig. Das Bauplanungs- und das Bauordnungsrecht gehören zum Öffentlichen Recht, weil sie die staatlichen Vorgaben des Bauens umfassen. Das private Baurecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn, dem Architekten und den ausführenden Betrieben.

Die Unterscheidung der Rechtsordnung in öffentliches und privates Recht hat in der Praxis vor allem Bedeutung für die Wahl des richtigen Rechtswegs. So haben die **Verwaltungsgerichte** zu entscheiden über alle »öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten« nicht verfassungsrechtlicher Art, soweit sie nicht einem anderen Gericht zugewiesen sind wie beispielsweise den Finanzgerichten (§ 40 Abs. 1 VwGO), § 33 Finanzgerichtsordnung (FGO). Die **Zivilgerichte** haben über »bürgerliche Rechtsstreitigkeiten« zu entscheiden (§ 13 GVG). Aber auch im materiellen Recht spielt die Abgrenzung eine Rolle. Beispielsweise kann der Staat nach Öffentlichem Recht haften, wenn ein Amtsträger in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amts einen Schaden verursacht (Art. 34 GG). Er kann aber auch zivilrechtlich haften, wenn er im Bereich des Privatrechts tätig ist.

Im Verhältnis des Staates zu den Bürgern kann sowohl Öffentliches Recht als auch Zivilrecht zur Anwendung kommen. Zur Unterscheidung der Rechtsgebiete sind insbesondere drei Theorien entwickelt worden:

- a) Schon im römischen Recht taucht die **Interessentheorie** (Ulpian, röm. Staatsrechtler 170–228 n. Chr.) auf. Nach dieser Theorie dient das Öffentliche Recht überwiegend dem Allgemeininteresse, das Privatrecht dem Individualinteresse.
- b) Nach der **Subordinationstheorie** ist für das Öffentliche Recht die Überordnung der Staatsgewalt gegenüber dem Bürger kennzeichnend. Diese kommt darin zum Ausdruck, dass die Hoheitsträger (Bund, Länder, Gemeinden) über Gesetze und Verwaltungsentscheidungen Anordnungen an die Bürger richten, die sie zu befolgen haben.
- c) Die Subordinationstheorie erfasst aber nicht jegliche staatliche Tätigkeit im öffentlich-rechtlichen Bereich. Der Staat erbringt dem Bürger gegenüber auch Leistungen, die nicht im Bereich der Über- und Unterordnung liegen. Bei diesen Leistungen kann der Staat auch als Hoheitsträger tätig werden. Die umfangreiche Palette staatlicher Leistungen reicht von der Sozialhilfe bis hin zu Zuschüssen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden. Der Bürger kann diese Leistungen annehmen, wenn die Voraussetzungen einer Leistungsgewährung vorliegen, muss aber nicht. Die **Subjekttheorie** unterscheidet deshalb zwischen dem Öffentlichen Recht und dem Privatrecht danach, ob der Staat ein ihm zustehendes Recht als Sonderrecht wahrnimmt, das ausschließlich einen Hoheitsträger berechtigt oder verpflichtet, oder ob er bestimmte Aufgaben in einer Form, die auch einer Privatperson zusteht, erledigt. Diese Abgrenzungstheorie umfasst alle Fallkonstellationen und wird daher von der Rechtsprechung angewandt.

Beispiel

Der Pechvogel.

- a) Der Finanzbeamte A hat einen eigenen, für sein Fahrzeug ausgewiesenen Kfz-Stellplatz auf einem Parkplatz, der sich auf dem Grundstück des Finanzamtes F befindet. Ein Schild weist deutlich darauf hin, dass das Parken fremder Fahrzeuge auf diesem Platz verboten ist. Eines Morgens ist der Stellplatz durch ein fremdes Fahrzeug versperrt. Daraufhin beauftragt der Hausmeister des Finanzamtes ein Abschleppunternehmen, das widerrechtlich geparkte Fahrzeug abzuschleppen. Dafür werden dem Finanzamt Kosten in Höhe von 150 € in Rechnung gestellt. Das Finanzamt verlangt nun diese Kosten vom Halter des abgeschleppten Fahrzeugs zurück. Handelt es sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche oder eine privatrechtliche Streitigkeit?
- b) Erregt über den Vorfall, eilt A zu einer Dienstbesprechung, deren Beginn er schon versäumt hat. Dabei übersieht er einen auf dem Flur liegenden Balken, den der Handwerker HW ungesichert liegen ließ, fällt über den Balken und verletzt sich dabei. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung verlangt von HW die Erstattung der Behandlungskosten, die dem A ausbezahlt wurden. Auf welchem Rechtsweg ist dies möglich?
- c) Mitgenommen von seiner Pechsträhne, erlässt A an diesem Tag einen fehlerhaften Steuerbescheid gegenüber dem Steuerschuldner S. Dieser beauftragte für die Einlegung des Einspruchs gegen den fehlerhaften Steuerbescheid einen Steuerberater. Hierfür entstanden ihm Kosten in Höhe von 200 €. S will sich diese Kosten vom Finanzamt erstatten lassen. Vor welchem Gericht muss S klagen, wenn das Finanzamt sich weigert, die Steuerberaterkosten zu übernehmen?
- d) Welcher Rechtsweg stünde dem A offen, wenn er auch gegen den Einspruchsbescheid des Finanzamtes F gerichtlich vorgehen will?

Lösung:

- a) Bei der Erstattung der Abschleppkosten kommt ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes oder ein privatrechtlicher Anspruch aus